Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 06.10.2000 mit einer Änderung vom 20.08.2002 (in diese Abzeichnung eingearbeitet).
In diese Abzeichnung sind Änderungen vom 09.05.2001 eingearbeitet.

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes vom 12.10.1998 übereinstimmt.

Berlin, den

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Abteilung III

Abteilungsleiter

Bebauungsplan XV-68a

für eine Teilfläche des städtebaulichen Entwicklungsbereichs "Berlin-Johannisthal/ Adlershof" östlich des Segelfliegerdamms, südwestlich des Groß-Berliner Damms, nördlich und nordöstlich hinter der Straße am Flugplatz

im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Johannisthal

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen

- Kleinsiedlungsgebiet (§ 2 BauNVO) — WK
- Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO) — WR
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) — WA
- Besonderes Wohngebiet (§ 4a BauNVO) — WB
- Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) — MD
- Mischgebiet (§ 6 BauNVO) — MI
- Kerngebiet (§ 7 BauNVO) — MK
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) — GE
- Industriegebiet (§ 9 BauNVO) — GI
- Sondergebiet (Erholung) (§ 10 BauNVO) — SO
  - z.B. Wochenendhausgebiet — WOCHENENDHAUSGEBIET
- Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) — SO
  - z.B. Kliniksgebiet — KLINIKGEBIET
- Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) — z.B. WE / 2WE
- Geschoßflächenzahl — z.B. (0,7)
  - als Höchstwert
  - als Mindest- und Höchstwert — z.B. (0,5) bis (0,7)
- Geschoßfläche
  - als Höchstwert — z.B. GF 500 m²
  - als Mindest- und Höchstwert — z.B. GF 450m² bis 500m²
- Baumassenzahl — z.B. 3,5
- Baumasse — z.B. BM 4000 m³

Flächen für den Gemeinbedarf — z.B. SCHULE

Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - z.B. öffentliche Parkfläche — z.B. PARKANLAGE
- Private Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- z.B. Gasdruckregler (GR) — z.B. Trafostation (TR)

Oberirdische Hauptversorgungsleitungen
- Hochspannungsleitung

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung
- Anpflanzen: Bäume, Sträucher, Sonstige Bepflanzungen, Sichtflächen
- Erhaltung: Bäume, Sträucher, Sonstige Bepflanzungen

Sonstige Festsetzungen
- Umgrenzung von Flächen für
  - Stellplätze — St
  - Garagen — Ga 1 mit Angabe der Geschosse
  - Gemeinschaftsstellplätze — GST
  - Gemeinschaftsgaragen — GGa 1 mit Angabe der Geschosse
  - Garagengeschosse mit Dachstellplätzen — Ga 3 St mit Angabe der Geschosse
  - Tiefgaragen — TGa 1 mit Angabe der Geschosse
  - Gemeinschaftstiefgaragen — GTGa 1 mit Angabe der Geschosse
  - Gemeinschaftsanlagen — GAnl
- Besonderer Nutzungszweck von Flächen — z.B. REGEN
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Arkade
- Umgrenzungen von
  - Naturschutzgebieten
  - Landschaftsschutzgebieten
  - Flächenhaften Naturdenkmalen
- Naturdenkmal
- Baudenkmal
- Sonstige Festsetzung — z.B. MASCHMAUS
- Hochstraße
- Tiefstraße
- Brücke
- Kantige Industriebahn

Nachrichtliche Übernahme
- Umgrenzungen von
  - Wasserflächen
  - Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnung)
  - Landschaftsschutzgebieten — Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
  - Flächenhaften Naturdenkmalen — Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Naturdenkmal
- Bahnanlage
- Straßenbahn

Eintragungen als Vorschlag
- Gebäude
- Stellplatz
- Garage mit Angabe der Geschosse
- Tiefgarage
- Kinderspielplatz
- Sonstige Eintragung
- Hochstraße
- Tiefstraße
- Brücke
- Kantige Industriebahn

Planunterlage
- Öffentliches oder Wohngebäude mit Durchfahrt oder Geschoßdurchfahrt
- Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie-, Lagergebäude oder Garage
- Offene Garage mit Geschoßzahl
- Unterirdisches Bauwerk
- Brücke
- Gewässer
- Geländehöhe, Straßenhöhe in m über NN
- Straßenbaue oder geschützter Baum
- Naturdenkmal
- Grenze von Berlin
- Bezirksgrenze
- Ortsteilgrenze
- Grundstücksgrenze, Flurstücksgrenze
- Grundstücksnummer, Flurstücksnummer
- Mauer
- Zaun, Hecke
- Oberirdische Versorgungsanlage
- Baulinie, Baugrenze, Bauflucht linie
- Straßenbegrenzungslinie, Straßenflucht linie

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Jan. 1990 und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 1990) vom 18. Dez. 1990.

Aufgestellt: Berlin, den 12.10.1998
Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr

Abteilung V — gez. Dr. Rakehr, Abteilungsleiter
Abteilung IV — gez. Geffers, Abteilungsleiter

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 13.10.1998 bis einschließlich 13.11.1998 öffentlich ausgelegt und hat die Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 01.07.1999 und erneut mit Deckblatt vom 06.10.2000 am 05.04.2001 erhalten.

Berlin, den
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung IV
gez.
Wolf Schulgen
Abteilungsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 9 Abs. 3 und § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 18. December 2002
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
gez.
Peter Strieder
Senator

Die Verordnung ist am 18.01.2003 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S.9 verkündet worden.

Übersichtskarte 1:10000

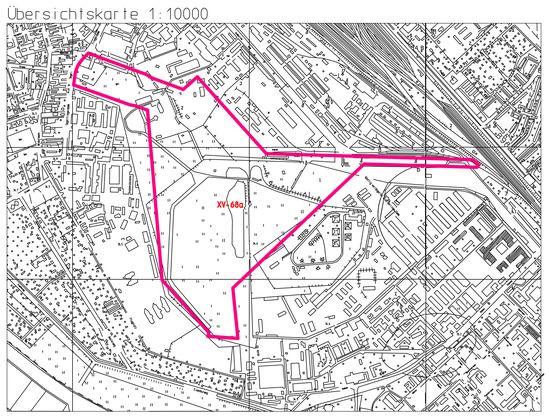

Grundlage der Übersichtskarte: Karte von Berlin 1:10000

Koordinatenliste XV-68a (Nachrichtliche Übernahme)		
Pkt.	y	x
P2	32691.4	11725.3

(Soldner Berlin Netz 88)

Maßstab 1 : 2000

0 100 200 300 Meter

Planunterlage: Flurkarte
Stand: August 1998
Koordinatensystem Soldner Berlin Netz 88

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.

Textliche Festsetzungen

1. In der öffentlichen Parkanlage sind innerhalb der Fläche ABCDA bauliche Anlagen für einen Revierstützpunkt zulässig.
2. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

68a_Abl1_030203.pio